



4. Arbeitsschutzforum

Ergebnispräsentation

Workshop 1

Weiterentwicklung des
gemeinsamen Grundverständnisses
zur Gefährdungsbeurteilung

Berichterstatter: Dr. Harald Gruber
Bremen, 17.09.2009



Workshop 1:

Weiterentwicklung des gemeinsamen Grundverständnisses zur Gefährdungsbeurteilung

Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“:

- Sozialpartner wurden nicht ausreichend bei der Erstellung der Leitlinie einbezogen (Diskussion: Unterweisung bzw. Personalauswahl)
 - Berücksichtigung bei der Leitlinie Arbeitsschutzorganisation
- Interessenvertretung bzw. Beschäftigte müssen
 - **bei der Gefährdungsbeurteilung und**
 - **im Rahmen der Aufsicht und Beratung auf Grundlage der Leitlinie beteiligt werden (Anpassung der LL)**
- Leitlinie sollte nicht nur den Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt werden
- Stellenwert der LL → Leitlinie wurde von der NAK beschlossen
(Empfehlung für das Verwaltungshandeln)
- Bei der Zusammenfassung gleichartiger Arbeitsbedingungen ist sind die individuellen Aspekte Beschäftigter zu berücksichtigen (Anpassung der LL)

Workshop 1:

Weiterentwicklung des gemeinsamen Grundverständnisses zur Gefährdungsbeurteilung

Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“:

- Die Leitlinie ist sehr pauschal, sollte in Hinblick auf die Praxis detaillierter werden
- Das Vorgehen im Rahmen der Aufsicht und Beratung zum Thema psychischen Belastungen bzw. „weiche Faktoren“ müsste besser beschrieben werden
- Einbeziehung von besonderer Personengruppen, Sichtweise dieser Personen fehlt, besonders gefährdete Personen
- Abfrage nach GB, ja, wie sieht es wirklich aus
→ stichprobenartige Überprüfung im Betrieb durch Leitlinie verbindlich vorgegeben
- Wer überwacht die Einhaltung der Qualitätsgrundsätze?

Workshop 1:

Weiterentwicklung des gemeinsamen Grundverständnisses zur Gefährdungsbeurteilung

Gemeinsames Grundverständnis:

- Die Notwendigkeit einer Rechtsverordnung zum ArbSchG über die Konkretisierung der Mindestbestandteile der Gefährdungsbeurteilung als politische Frage, bzw. von der NAK beschlossene Regel **mit Außenwirkung** zum gemeinsamen Grundverständnis über konkrete Anforderung an die Gefährdungsbeurteilung
- Leitlinie stellt deutlich heraus, dass unter der Gefährdungsbeurteilung mehr als die Dokumentation zu verstehen ist → Leitlinie hilft ab
- Forderung der Gewerkschaft:
Die Personalressourcen für den Arbeitsschutz , insbesondere die der Länder, sind zu erhöhen.
- Im Prozess sind die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärzte mitzunehmen